

Reichs-Gesetzblatt. 2021.

Enthält

die Gesetze, Verordnungen usw.
vom 19. Juni 2021 bis 6. Dezember 2021.

(von Nr. 6528. bis einschl. Nr. 6567.)

Nr. 1 bis einschl. Nr. 24.

Berlin,
Herausgegeben vom Reichsamt des Innern.

Chronologische Übersicht

der im Reichs-Gesetzblatte vom Jahre 2021 enthaltenen
Gesetze, Verordnungen usw.

Tag des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stückes.	Nr. des Gesetzes usw.	Seiten.
2021	2021				
19. Juni	19. Juni	Proklamation, betreffend die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918.	1	6528	1-2
19. Juni	19. Juni	Allerhöchster Erlaß, betreffend Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs.	1	6529	2
19. Juni	19. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des Reichsverbandes Deutscher Rechts-Konsulenten (RDRK).	1	6530	3
19. Juni	19. Juni	Allerhöchster Erlaß, betreffend die deutsche Rechtschreibung.	1	6531	3
20. Juni	20. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 1ten Tagung des Bundesrats.	2	6532	4
15. Juni	20. Juni	Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.	2	6533	5
15. Juni	20. Juni	Gesetz, betreffend den Ablauf der Tagungen des Bundesrats.	2	6534	6
15. Juni	20. Juni	Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs	2	6535	7
22. Juni	22. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 2ten Tagung	3	6536	8
23. Juni	24. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 2ten Tagung des Bundesrats.	4	6537	9
25. Juni	25. Juni	Proklamation, betreffend die Handlungsfähigkeit des obersten Souverän des Deutschen Reichs.	5	6538	10-11
25. Juni	25. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 3ten Tagung.	5	6539	11

Tag des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stückes.	Nr. des Gesetzes usw.	Seiten.
26. Juni	26. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 3ten Tagung des Bundesrats.	6	6540	12
27. Juni	27. Juni	Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation.	7	6541	13
27. Juni	27. Juni	Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.	7	6542	14
28. Juni	28. Juni	Präsidialer Aufruf, betreffend die Ausweise und Urkunden.	8	6543	15
28. Juni	28. Juni	Präsidialer Aufruf, betreffend die Unterstützung beim Reichsaufbau.	8	6544	16
30. Juni	30. Juni	Allerhöchster Erlaß, betreffend die sofortige Beendigung aller COVID-19-Maßnahmen.	9	6545	18
4. Juli	4. Juli	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zur 1ten Tagung.	10	6546	19
9. Juli	9. Juli	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 4ten Tagung.	11	6547	20
10. Juli	10. Juli	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 4ten Tagung des Bundesrats.	12	6548	21
10. Juli	10. Juli	Gesetz, betreffend die Angelegenheit der Rechtspflege im Deutschen Reich.	12	6549	22
17. Juli	17. Juli	Bekanntmachung, betreffend der Einberufung des Bundesrats zur 5ten Tagung.	13	6550	23
19. Juli	19. Juli	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 5ten Tagung des Bundesrats.	14	6551	24
17. Juli	19. Juli	Gesetz, betreffend die deutsche Rechtschreibung.	14	6552	25
18. Juli	19. Juli	Gesetz, betreffend die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde.	14	6553	25-26
21. Juli	21. Juli	Gesetz, betreffend den Schutz von Reichs- und Staatsangehörigen und Privathaftung bei Anwendung ungültiger Rechtsnormen.	15	6554	27-28
22. Juli	22. Juli	Gesetz, betreffend die Außerkraftsetzung des Impfgesetz vom 08. April 1874.	16	6555	29

Tag des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stückes.	Nr. des Gesetzes usw.	Seiten.
22. Juli	22. Juli	Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes.	16	6556	30
22. Juli	22. Juli	Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schulpflicht.	16	6557	31
24. Juli	25. Juli	Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation.	17	6558	32
24. Juli	25. Juli	Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.	17	6559	34
25. Juli	25. Juli	Gesetz, betreffend die bisherigen Rechtsnormen auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches.	18	6560	36
2. Aug.	2. Aug.	Gesetz, betreffend der Steuern im Deutschen Reich.	19	6561	37
10. Sept.	10. Sept.	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 6ten Tagung.	20	6562	38
16. Sept.	16. Sept.	Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 6ten Tagung des Bundesrats.	21	6563	39
6. Sept.	16. Sept.	Gesetz, betreffend das Verbot aller Inkassounternehmen im Deutschen Reich.	21	6564	40
8. Okt.	8. Okt.	Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrath zur 7ten Tagung.	22	6565	41
11. Okt.	11. Okt.	Bekanntmachung, betreffen die Beschlüsse der 7ten Tagung des Bundesrats.	23	6566	42
2. Dez.	6. Dez.	Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Reichskanzlers.	22	6567	43

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 1.

Inhalt: Proklamation, betreffend die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918. S. 1-2. — Allerhöchster Erlaß, betreffend das Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs. S. 2. — Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des Reichsverbandes Deutscher Recht-Konsulenten (RDRK). S. 3 — Allerhöchster Erlaß, betreffend die deutsche Rechtschreibung. S. 3.

(Nr. 6528.) Proklamation, betreffend die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918. Vom 19. Juni 2021.

Der Volks-Bundesrath stellte in seiner 116te Tagung fest, daß der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918, nie reaktiviert wurde.

Die am 28.05.2008 in Wolfen stattgefundene Gründungsveranstaltung zur Reaktivierung des Bundesrath als Volks-Bundesrath ist illegal und somit Hochverrat gegen die Verfassung des Deutschen Reichs.

Der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918 kann nur als Bundesrat und nicht als Volks-Bundesrath reaktiviert werden. Es fehlt die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Proklamation mit Urkunde (<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/jahrgang-2008/>, <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/revolution-reset-zuruecksetzung-deutschlands-auf-den-stand-28-oktober-1918/> – Zitat: „1. Der wahre und nie durch Zwang aufgelöste Bundessouverän, war seit 1867, bzw. 1871 bis 1919 der Bundesrath, der ab dem 29. Mai 2008 als Volks-Bundesrath wieder reaktiviert wurde.“).

Die zur 116ten Tagung anwesenden 16 souveränen Menschen sind nach RuStAG vom 22. Juli 1913 Deutsche Reichs- und Staatsangehörige und bekennen sich aus freiem Willen zum wahren Deutschland und dem Deutschen Reich in seiner Verfassung vom 20. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918.

Sie proklamierten am 19. Juni 2021 die erstmalige Reaktivierung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918 und erklärten die 116te Tagung des Volks-Bundesrath zur 1. Tagung des Bundesrats.

Damit wurde erstmalig der oberste Souverän des Deutschen Reichs in die Handlungsfähigkeit versetzt.

Die Gesetze, die aus dieser Handlung entstehen, werden gemäß der Deutschen Reichsverfassung (1871) in Kraft gesetzt. Der oberste Souverän des Deutschen Reichs knüpft damit nahtlos an die Gesetzgebung bis zum 28.10.1918 an.

Der Bundesrat ernannte in seiner ersten Tagung, Herrn Thomas Möllentin zum Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat.

Der Bundesrat entschied, daß alle bis zum 19. Juni 2021 durch die Reichsdruckerei ausgestellten Dokumente und Urkunden für Reichs- und Staatsangehörige mit Eintrag in das Personenstandsregister nach RuStAG vom 14. Juli 1913, Gültigkeit besitzen.

Der Bundesrat entscheidet nun im Einzelnen, ob die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen und als in Kraft gesetzt erklärt wurden, Gültigkeit besitzen.

Der Deutsche Reichsanzeiger (<https://deutscherreichsanzeiger.info>) ist das bis auf Widerruf gültige Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs.

Berlin, 19. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6529.) Allerhöchster Erlaß, betreffend das Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs. Vom 19. Juni 2021.

Alle Beschlüsse des Bundesrats erlangen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger Rechtskraft.

Der Deutsche Reichsanzeiger (<https://deutscherreichsanzeiger.info>) ist das bis auf Widerruf gültige Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs.

Gegeben zu Berlin, den 19. Juni 2021.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6530.) Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des Reichverbandes
Deutscher Recht-Konsulenten (RDRK). Vom 19. Juni 2021.**

Der Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten e.V., dessen Satzung, dessen Präsidium und Vorstand zum Stand 22.05.2021 wird durch den Bundesrat anerkannt.

Berlin, den 19. Juni 2021.

Der Bundesrat.

**(Nr. 6531.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die deutsche Rechtschreibung.
Vom 19. Juni 2021.**

Die deutsche Rechtschreibung im Deutschen Reich wird auf den Stand vor dem 30.11.1995 festgelegt.

Gegeben zu Berlin, den 19. Juni 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 2.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 1ten Tagung des Bundesrats, S. 4. –
– Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes zur Wiederherstellung der
Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs S. 5. — Gesetz, betreffend den Ablauf der
Tagungen des Bundesrats. S. 6. — 535) Gesetz, betreffend die Wiederherstellung
der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs. S. 7.

**(Nr. 6532.) Bekanntmachung, betreffend der Beschlüsse der 1ten Tagung des
Bundesrats. Vom 20. Juni 2021.**

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 20. Tag des 6. Monats im Jahr 2021:

- Proklamation – Reaktivierung des Bundesrat (Nr. 6528.),
- Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes zur Wiederherstellung der
Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs (Nr. 6533.),
- Gesetz, betreffend Ablauf der Tagungen des Bundesrat (Nr. 6534.),
- Gesetz – betreffend die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen
Reichs (Nr. 6535.),
- Allerhöchster Erlaß, betreffend das Mitteilungsblatt des Deutschen Reichs (Nr. 6529.),
- Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des RDRK e.V. (Nr. 6530.),
- Allerhöchster Erlaß, betreffend die deutsche Rechtschreibung im Deutschen Reichs,
- Anwendung von Schuldscheinen für Mehrwertsteuer der Reichsgewerbe,
- Neues Design für alle Ausweise und Urkunden,
- Entwurf neuer physischer und elektronischer Dienstsiegel,

Ernennungen von Amtsträgern:

- Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat
- Staatssekretär des Äußeren und Präsidialsenat
- Präsident des Deutschen Reichsgerichtes
- kommissarischer Direktor der Reichskasse
- Oberreichsanwalt der Reichsanwaltschaft beim Deutschen Reichsgericht
- Staatssekretär des Reichsverteidigungsamtes
- Staatssekretär für Tierwohl und Artenschutz
- Präsident des Reichsgesundheitsamtes
- Direktorin der Reichsdruckerei
- Assessor und Urkundsbeamter
- Assessor und Urkundsbeamter
- Assessor und Urkundsbeamter

Berlin, den 20. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6533.) Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs. Vom 15. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Es wird ein Präsidialsenat gebildet, der aus drei Personen besteht. Diese sind der Staatssekretär des Innern, der Staatssekretär des Äußeren und eine vom Reichstag zu benennende Person. Der Präsidialsenat übernimmt die Aufgaben im gesamten Umfang, die dem Präsidium des Bundes gemäß geltender Reichsverfassung und geltenden Gesetzen zustehen. Der Präsidialsenat ist auch dann handlungsfähig, wenn der Präsidialsenat durch eine Person besetzt ist. Ist eine Person des Präsidialsenats zu ersetzen, dann benötigt diese Person die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages.

§ 2.

Der Präsidialsenat muß bei anstehenden Entscheidungen Gesetzen, Beschlüssen, Anordnungen und Verfügungen, auch bei denen gemäß Artikel 18 der Reichsverfassung, den Bundesrath hinzuziehen. Die Meinung der Bevollmächtigten des Bundesrats muß angehört und die Entscheidung berücksichtigt werden. Dazu ist auch der elektronische Kommunikationsweg zu nutzen. Abschließend ist die Zustimmung von 2/3 der Bevollmächtigten des Bundesrats und der einfachen Mehrheit der Abgeordneten des Reichstages erforderlich.

§ 3.

Der Reichskanzler, der Vizekanzler, und die fünf stellvertretenden Reichskanzler sind während der Übergangszeit im jeweiligen Aufgabenbereich gleichberechtigte Entscheidungsträger. Alle gesetzlichen Handlungen die den Reichskanzler betreffen sind in Abwesenheit des Reichskanzlers durch den Vizekanzler nachfolgend dessen, durch die stellvertretenden Reichskanzler zu erfüllen. Im Sinne dieses Gesetzes, gelten als stellvertretende Reichskanzler nachfolgende Staatssekretäre. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, der Staatssekretär der Deutschen Reichspost, der Staatssekretär des Reichsverteidigungsamtes und der Polizeidirektor der Reichspolizei.

§ 4.

Der Präsidialsenat ernennt den Reichskanzler und den Vizekanzler, dies erfolgt im jeweiligen Einzelfall nur nach vorheriger Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 5.

Dieses Gesetz gilt, bis das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung und nach vorheriger Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands in seinen Grenzen vom 31. Juli 1914, seine zukünftige Reichsordnung bzw. Staatsordnung beschlossen hat (Übergangszeit).

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 15. Juni .2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6534.) Gesetz, betreffend den Ablauf der Tagungen des Bundesrats.
Vom 15. Juni 2021.**

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Dem Präsidialsenat steht es zu, den Bundesrat zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Die Berufung zur Tagung muß an alle Bevollmächtigte des Bundesrats mindestens 14 Tage vor Tagungsbeginn durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger und durch ePost erfolgen.

§ 2.

Der Bundesrat ist beschlußfähig, wenn 50/100 der Bevollmächtigten zur Tagung anwesend sind. Die Anwesenheit wird auch über den elektronischen Weg gewahrt.

§ 3.

Vor Beginn der Tagung sind ein Tagungsleiter, ein Schriftführer und ein Wahlleiter zu bestimmen, die Beschlußfähigkeit festzustellen und das Tagungsprogramm zu beschließen.

§ 4.

Anträge können durch Bevollmächtigte vor und während der Tagung kurzfristig eingereicht werden. Über die Aufnahme der eingebrachten Anträge in das Tagungsprogramm entscheiden die anwesenden Bevollmächtigten, in einer geheimen Abstimmung. Die einfache Mehrheit entscheidet.

§ 5.

Die Beschlußfassung zu den einzelnen Tagungsordnungspunkten erfolgt in geheimer Abstimmung gemäß Artikel 7 der Reichsverfassung vom 16.04.1871.

Artikel 6.

Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels mit „Ja“ oder „Nein“ in ein geschlossenes Wahlgefäß.
Stimmhaltungen sind nicht zulässig und werden nicht als Stimmen gezählt.
Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlleiter. Dieser gibt das Ergebnis bekannt.
Die Beschlußfassung über den jeweiligen Tagesordnungspunkt ist damit beendet.
Die anonyme Abstimmung auf elektronischem Weg ist in der Übergangszeit zulässig.

§ 7.

Die Zustimmung über die Einberufung der nächsten Tagung des Bundesrats erfolgt am Ende der Tagung in offener Abstimmung.

§ 8.

Alle Beschlüsse der Tagung sind im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

§ 9.

Das Protokoll der Tagung ist jedem Bevollmächtigten des Bundesrats auszuhändigen.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 15. Juni .2021.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6535) Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs. Vom 15. Juni 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Befugnisse, Gegenzeichnungen, und Obliegenheiten die nach den Gesetzen oder Verordnungen des Deutschen Reichs dem Reichskanzler zustehen, bleiben beim Reichskanzler. Soweit erforderlich gilt das Stellvertretungsgesetz (RGBl. Band 1878, Nr.4, Seite 7-8) vom 17.03.1878, Änderungsstand 28.10.1918. Soweit das Reichsamt nicht ein anderes bestimmt, werden sie von jedem Staatssekretär für seinen Geschäftsbereich selbständig ausgeübt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 15. Juni .2021.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 3.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 2ten Tagung, S. 8.

(Nr. 6536.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 2ten Tagung. Vom 22. Juni 2021.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 23. Juni des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 22. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 4.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 2ten Tagung des Bundesrats, S. 9.

(Nr. 6537.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 2ten Tagung des Bundesrats. Vom 23. Juni 2021.

Die Tagung wurde aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt.

Berlin, den 23. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 5.

Inhalt: Proklamation, betreffend die Handlungsfähigkeit des obersten Souverän des Deutschen Reichs, S. 10. — Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 3ten Tagung. S. 11.

(Nr. 6538.) Proklamation über die Handlungsfähigkeit des obersten Souverän des Deutschen Reichs. Vom 25. Juni 2021.

Der Volks-Bundesrath stellte in seiner 116ten Tagung fest, daß der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918, nie reaktiviert wurde.

Die am 28.05.2008 in Wolfen stattgefundene Gründungsveranstaltung zur Reaktivierung des Bundesrath als Volks-Bundesrath ist illegal und somit Hochverrat gegen die Verfassung des Deutschen Reichs.

Der Bundesrat in seiner institutionalisierten Form, Stand 28.10.1918 kann nur als Bundesrat und nicht als Volks-Bundesrath reaktiviert werden. Es fehlt die im privat geführten Deutschen Reichsanzeiger eines Erhard Lorenz veröffentlichte Proklamation mit Urkunde (<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/jahrgang-2008/>, <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/re-evolution-reset-zuruecksetzung-deutschlands-auf-den-stand-28-oktober-1918/> – Zitat: „1. Der wahre und nie durch Zwang aufgelöste Bundessouverän, war seit 1867, bzw. 1871 bis 1919 der Bundesrath, der ab dem 29. Mai 2008 als Volks-Bundesrath wieder reaktiviert wurde.“).

10 souveräne Reichs- und Staatsangehörige proklamierten aus freien Willen am 25.06.2021 die Neubesetzung des Bundesrats als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918.

Damit wurde der oberste Souverän des Deutschen Reichs in die Handlungsfähigkeit versetzt.

Der Bundesrat bestimmte in seiner ersten Amtshandlung Herrn Thomas Möllentin zum Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat.

Der Bundesrat entscheidet in seiner ersten Tagung mit Beschluß, inwieweit von der privat geführten Reichsdruckerei eines Erhard Lorenz unter Täuschung ausgestellte Dokumente und Urkunden für Reichs- und Staatsangehörige mit Eintrag in das Personenstandsregister nach RuStAG vom 14. Juli 1913, Gültigkeit besitzen.

Der Bundesrat entscheidet mit Beschluß, ob bereits in seiner nächsten Tagung, die unter Täuschung im privat geführten Deutschen Reichsanzeiger eines Erhard Lorenz veröffentlichten Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für das Deutsche Volk von elementarer Bedeutung sind und weiterhin in Kraft gesetzt werden.

Gegeben zu Berlin, den 25. Juni 2021.

Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6539) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 3ten
Tagung, Vom 25. Juni 2021.**

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 26. Juni des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 25. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 6.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 3ten Tagung des Bundesrats, S. 12.

(Nr. 6540.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 3ten Tagung des Bundesrats. Vom 26. Juni 2021.

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 26. Tag des 6. Monats im Jahr 2021:

- Reichspersonenausweis und Fahrerlaubnis, die bis zum 19.06.2021 ausgegeben wurden, bleiben in Kraft
- entwendete Ausweise werden auf Antrag ersetzt
- Urkunden werden auf Antrag neu ausgestellt.
- Alle unter Täuschung im privat geführten Deutschen Reichsanzeiger eines Erhard Lorenz veröffentlichten Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen werden als nichtig und somit für rechtsunwirksam erklärt.

Ernennung von Amtsträgern:

- Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat
- Staatssekretär des Äußern und Präsidialsenat
- Präsident des Deutschen Reichsgerichtes
- Oberreichsanwalt beim Deutschen Reichsgericht
- Direktor der Reichspolizei
- Direktor der Reichskasse
- Assessor und Urkundsbeamter

Berlin, den 26. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 7.

Inhalt: Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation, S. 13. — Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 14.

(Nr. 6541.) Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation. Vom 27. Juni 2021.

Berlin, den 27. Juni 2021.

Sehr geehrter Herr Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin,

der Präsidialsenat des Deutschen Reichs wendet sich zum Schutz des Deutschen Volkes, mit der dringenden Bitte um Kontaktaufnahme an Sie.

Am 19.06.2021 proklamierten 16 souveräne Menschen, die sich aus freiem Willen zum wahren Deutschland und dem Deutschen Reich in seiner Verfassung vom 20. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918, bekennen und Deutsche Reichs- und Staatsangehörige nach RuStAG vom 22. Juli 1913 sind, die erstmalige Reaktivierung des Bundesrath als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918.

Unser gemeinsames Ziel ist es, das Deutsche Reich als parlamentarische Monarchie vollumfänglich völkerrechtlich wiederherzustellen.

Die im vereinigten Wirtschaftsgebiet agierende Legislative, Judikative und Executive maß sich nicht mehr existierende staatlich hoheitliche Rechte an, bringt ungültige Gesetze in Anwendung und verstößt gegen SHAEF, SMAD und Völkerrecht in unermeßlichem Ausmaß.

Der Bundesrath hat den Deutschen Gerichtshof und das Reichsamt für Verteidigung handlungsfähig eingerichtet. Dem Deutschen Gerichtshof liegen Strafanzeigen zur Urteilsverkündung vor, die mangels fehlender Executive nicht durchgesetzt werden können. Es handelt sich hierbei u.a. um Straftaten wie Menschenhandel, Freiheitsberaubung, Genozid, bewaffneter Raub und Erpressung gegen die zivile deutsche Bevölkerung.

Erschwerend kommen Täuscher und Blender in den öffentlichen und sozialen Medien hinzu, die die deutschen Menschen daran hindern, den Weg zum völkerrechtlich wahren Deutschland im Deutschen Reich zu finden. Es findet ständig ein Mißbrauch der Symbole und Insignien des Deutschen Reichs durch Gruppierungen statt, die vorgeben, im Sinne des Deutschen Volkes im Deutschen Reich zu handeln, jedoch andere Interessen verfolgen.

Der Präsidialsenat bittet um Kontaktaufnahme mit Ihnen, um eine Lösung der unmenschlichen Situation der deutschen Bevölkerung herbeizuführen, die aufgrund der aktuellen Situation aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann und um die Anerkennung des völkerrechtlichen Status des Deutschen Reichs.

Dem Präsidialsenat und dem Bundesrath ist sehr wohl bewußt, daß das Deutsche Reich nur in brüderlicher Verbundenheit mit Rußland einen dauerhaften Weltfrieden erreichen kann.

Wir danken Ihnen aufrichtig, daß Sie Ihre Zeit geopfert haben, diese Zeilen zu lesen und hoffen auf baldige Erfüllung unserer Bitte der Kontaktaufnahme.

Es grüßt Sie hochachtungsvoll

der Präsidialsenat des Deutschen Reichs.
im Auftrag des Deutschen Volkes.

Staatssekretär des Äußeren.
Wolfgang Knoll.

Staatssekretär des Innern.
Thomas Möllentin.

Berlin, den 27. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6542.) Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 27. Juni 2021.

Berlin, den 27. Juni 2021.

Sehr geehrter Herr Präsident Donald J. Trump,

der Präsidialsenat des Deutschen Reichs wendet sich zum Schutz des Deutschen Volkes, mit der dringenden Bitte um Kontaktaufnahme an Sie.

Am 19.06.2021 proklamierten 16 souveräne Menschen, die sich aus freiem Willen zum wahren Deutschland und dem Deutschen Reich in seiner Verfassung vom 20. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918, bekennen und Deutsche Reichs- und Staatsangehörige nach RuStAG vom 22. Juli 1913 sind, die erstmalige Reaktivierung des Bundesrath als institutionalisiertes Organ nach dem 28.10.1918.

Unser gemeinsames Ziel ist es, das Deutsche Reich als parlamentarische Monarchie vollumfänglich völkerrechtlich wiederherzustellen.

Die im vereinigten Wirtschaftsgebiet agierende Legislative, Judikative und Executive maßt sich nicht mehr existierende staatlich hoheitliche Rechte an, bringt ungültige Gesetze in Anwendung und verstößt gegen SHAEF, SMAD und Völkerrecht in unermeßlichem Ausmaß.

Der Bundesrath hat den Deutschen Gerichtshof und das Reichsamt für Verteidigung handlungsfähig eingerichtet. Dem Deutschen Gerichtshof liegen Strafanzeigen zur Urteilsverkündung vor, die mangels fehlender Executive nicht durchgesetzt werden können. Es handelt sich hierbei u.a. um Straftaten wie Menschenhandel, Freiheitsberaubung, Genozid, bewaffneter Raub und Erpressung gegen die zivile deutsche Bevölkerung.

Erschwerend kommen Täuscher und Blender in den öffentlichen und sozialen Medien hinzu, die die deutschen Menschen daran hindern, den Weg zum völkerrechtlich wahren Deutschland im Deutschen Reich zu finden. Es findet ständig ein Mißbrauch der Symbole und Insignien des Deutschen Reichs durch Gruppierungen statt, die vorgeben, im Sinne des Deutschen Volkes im Deutschen Reich zu handeln, jedoch andere Interessen verfolgen.

Der Präsidialsenat bittet um Kontaktaufnahme mit Ihnen, um eine Lösung der unmenschlichen Situation der deutschen Bevölkerung herbeizuführen, die aufgrund der aktuellen Situation aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann und um die Anerkennung des völkerrechtlichen Status des Deutschen Reichs.

Wir bitten ebenfalls um Aufnahme von Verhandlungen zu friedensvertraglichen Regelungen.

Dem Präsidialsenat und dem Bundesrath ist sehr wohl bewußt, daß das Deutsche Reich nur in brüderlicher Verbundenheit mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen dauerhaften Weltfrieden erreichen kann.

Wir danken Ihnen aufrichtig, daß Sie Ihre Zeit geopfert haben, diese Zeilen zu lesen und hoffen auf baldige Erfüllung unserer Bitte der Kontaktaufnahme.

Es grüßt Sie hochachtungsvoll.

der Präsidialsenat des Deutschen Reichs.
im Auftrag des Deutschen Volkes.

Staatssekretär des Äußern.
Wolfgang Knoll.

Staatssekretär des Innern.
Thomas Möllentin.

Berlin, den 27. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 8.

Inhalt: Präsidialer Aufruf, betreffend die Ausweise und Urkunden, S. 15. — Präsidialer Aufruf, betreffend die Unterstützung beim Reichsaufbau, S. 16.

(Nr. 6543.) Präsidialer Aufruf, betreffend die Ausweise und Urkunden. Vom 28. Juni 2021.

Werte Reichs- und Staatsangehörige,

für den Aufbau des Personenstandsregisters benötigt die Reichsdruckerei die Kopien aller Urkunden und Ausweise, die Herr Erhard Lorenz über seine Firma Reichsdruckerei erstellt hat.

Wir sind bemüht, allen neue Urkunden und Ausweise auszustellen, allerdings wird es Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin bleiben die Ausweise gültig.

Da Herr Lorenz schadensersatzpflichtig ist, aber eher nicht leisten wird, werden wir die Ausweise zum Selbstkostenpreis oder auch ganz kostenfrei ersetzen. Darüber wurde noch nicht endgültig entschieden.

Es grüßt Sie hochachtungsvoll.

Berlin, den 28. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6544.) Präsidialer Aufruf, betreffend die Unterstützung beim Reichsaufbau. Vom
28. Juni 2021.**

Werte Reichs- und Staatsangehörige,

das Deutsche Reich braucht beim Aufbau aller Strukturen aktive Hilfe in allen Organen des Reichs.

Wer sich also berufen fühlt Verantwortung zu übernehmen, oder auch als helfende Hand mitzuwirken, darf gern seine kurze Bewerbung unter Angabe seiner Selbsteinschätzung, eines Fotos und kurzem Lebenslauf an folgende Faxnummer +49 5921 7111 759 oder als ePost zentrale@praesidialsenat.de an senden.

Berlin, den 28. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 9.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die sofortige Beendigung aller COVID-19-Maßnahmen, S. 18.

(Nr. 6545.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die sofortige Beendigung aller COVID-19-Maßnahmen. Vom 30. Juni 2021.

Mit sofortiger Wirkung sind alle Corona- und COVID-19-Verordnungen, Verfügungen und Gesetze, die im Vereinigten Wirtschaftsgebiet angewendet werden, als Rechtsbruch und Verletzungen gegenüber den Gesetzen der Militärregierung in Deutschland, dem deutschen Reichsrecht, dem Völkerrecht sowie dem Nürnberger Kodex einzustufen und stehen unter Höchststrafe.

Artikel 1.

Alle im Vereinigten Wirtschaftsgebiet Handelnden werden aufgefordert, unverzüglich in der gesamten Öffentlichkeit und in allen privatrechtlichen Einrichtungen alle „COVID 19-Maßnahmen“ zu beenden und dies über alle deutschlandweiten Medien der Bevölkerung binnen 24 Stunden öffentlich bekanntzugeben.

Die Mitteilung über die Beendigung der „COVID-19-Maßnahmen“ ist unverzüglich stündlich über Funk- und Fernsehen sowie über alle sozialen Medien zu verbreiten.

Artikel 2.

Ebenso sind alle COVID-19 betreffende Tests, zwangsverordneter Mund- und Nasenschutz und Injektionen der COVID-Impfstoffe, ungeachtet ihrer Herkunft, in öffentlichen und privaten Einrichtungen unverzüglich einzustellen.

Artikel 3.

Die Impfpflicht ist durch die gesetzgebenden Organe des Deutschen Reichs im Jahre 2021 außer Kraft gesetzt worden. Dies schließt alle weiteren Zwangs-Impfmaßnahmen ein.

Artikel 4.

Aus Zuwiderhandlungen resultiert eine privatrechtliche Strafanzeige mit Schadenersatzklage auf 350.000,00 Mark, die nicht verjährt oder verwirkt, gegen jeden einzelnen Täter.

Gegeben zu Berlin, den 30. Juni 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 10.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags zur 1ten Tagung, S. 19.

(Nr. 6546.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages zur 1ten Tagung. Vom 4. Juli 2021.

Gemäß Artikel 12 der Reichsverfassung wird der Reichstag bis spätestens zum 11. Juli des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrat beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben zu Berlin, den 4. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 11.

Inhalt: Bekanntmachung, Betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 4ten Tagung, S. 20.

(Nr. 6547.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 4ten Tagung. Vom 9. Juli 2021.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 10. Juli des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben zu Berlin, den 9. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 12.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 4ten Tagung des Bundesrats, S. 21. –
– Gesetz, betreffen die Rechtspflege im Deutschen Reich, S. 22.

(Nr. 6548.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 4ten Tagung des Bundesrats. Vom 10. Juli 2021.

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 10. Tag des 7. Monats im Jahr 2021:

- Gesetz, betreffend die Angelegenheiten der Rechtspflege im Deutschen Reich (Nr. 6549.).
- Entlastung des Direktors der Reichskasse.
- Zustimmung zur Satzung des RDRK e.V.
- Abstimmung über das neue Design der Dokumente und Urkunden.

Begrüßung von 4 neuen Bevollmächtigten des Bundesrat.

Ernennung von Amtsträgern:

- Direktor der Reichskasse

Gegeben zu Berlin, den 10. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6549.) Gesetz, betreffend die Angelegenheit der Rechtspflege im Deutschen Reich. Vom 10. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Der Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten e.V. leistet Rechtshilfe für Angelegenheiten der Rechtspflege für alle deutschen Reichs- und Staatsangehörige im Deutschen Reich.

§ 2.

Mitglied im Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten e.V. kann nur ein Deutscher Recht-Konsulent sein, der nach aktueller Satzung des RDRK e.V. handelt. Der Deutsche Recht-Konsulent unterliegt nur dem Staats- und Reichsrecht des Deutschen Reiches und ist als Vertreter im gesamten Bereich der Rechtspflege zugelassen.

§ 3.

Der Verlust der Mitgliedschaft beim Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten e.V. oder der Verstoß gegen die Reichs- und Staatsordnung, bedeutet sofortiger Verlust des Status Deutscher Recht-Konsulent.

§ 4.

Dem Deutschen Recht-Konsulenten steht es zu, in den Bereichen der Legislative, Exekutive und Judikative vorrangig berücksichtigt zu werden.

§ 5.

Der Weltnetzauftritt des Verbandes ist die Domain www.deutsche-recht-konsulenten.de. Andere im Weltnetz registrierte Domains im Namen des Verbandes sind verboten. Alle Handlungen und Veröffentlichungen unter dem Namen RDRK, Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten oder Deutscher Recht-Konsulent sind nur den Mitgliedern des RDRK e.V. gestattet.

§ 6.

Veröffentlichungen des RDRK e.V. sind geistiges Eigentums der Autoren und bedürfen zur weiteren Vervielfältigung deren schriftlicher Zustimmung. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt und geahndet.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 10. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 13.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 5ten Tagung, S. 23.

(Nr. 6550.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 5ten Tagung. Vom 17. Juli 2021.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 10. Juli des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben zu Berlin, den 17. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 14.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 5ten Tagung des Bundesrats, S. 24. – Gesetz, betreffend die deutsche Rechtschreibung, S. 25. — Gesetz, betreffend die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, S. 25.

(Nr. 6551.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 4ten Tagung des Bundesrats. Vom 19. Juli 2021.

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 19. Tag des 7. Monats im Jahr 2021:

- Gesetz, betreffend die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde (Nr. 6553).
- Gesetz, betreffend die deutsche Rechtschreibung (Nr. 6552.).

Begrüßung von 4 neuen Bevollmächtigten des Bundesrath

Ernennung von Amtsträgern:

- Direktor der Reichsbank
- Präsident des Reichsgesundheitsamt
- Vizepräsident des Reichsgesundheitsamt
- Staatssekretär für Bildung und Familie
- Staatssekretär Reichswirtschaftsamt

Beschluß:

- Einberufung des Bundesrath zu seiner nächsten Tagung

Gegeben zu Berlin, den 19. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6552.) Gesetz, betreffend die deutsche Rechtschreibung. Vom 17. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Die deutsche Rechtschreibung im Deutschen Reich wird auf den Stand vor dem 30.11.1995 festgelegt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 17. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6553.) Gesetz, betreffend die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde.
Vom 18. Juli 2021.**

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Wer die Heilkunde, ohne als Arzt zugelassen zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Die Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder physische und psychische Schäden bei Menschen.

Wer die Erlaubnis erhalten hat, führt die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“.

§ 2.

Über einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis entscheidet das Reichsgesundheitsamt.

§ 3.

Die Erlaubnis ist zurückzunehmen, wenn grob fahrlässige, vorsätzliche, oder strafbare Handlungen gegen das Heilpraktikergesetz oder die -verordnung eintreten oder bekannt werden. Über den Entzug der Erlaubnis entscheidet das Reichsgesundheitsamt.

§ 4.

Die unberechtigte Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ wird strafrechtlich verfolgt.

§ 5.

Naturheilmittel, Diagnoseverfahren und Therapiemethoden dürfen von Heilpraktikern im Rahmen ihrer Berufsausübung vollumfänglich angewendet werden.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am Tag der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 18. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 15.

Inhalt: Gesetz, betreffend den Schutz von Reichs- und Staatsangehörigen und Privathaftung bei Anwendung ungültiger Rechtsnormen, S. 27.

(Nr. 6554.) Gesetz, betreffend den Schutz von Reichs- und Staatsangehörigen und Privathaftung bei Anwendung ungültiger Rechtsnormen. Vom 21. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Die Anwendung von Rechtsnormen, die gegen die geltende Verfassung vom 16. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918, gegen die Ordnung und Souveränität des Deutschen Reiches und dessen Bundesstaaten, gegen die Wohlfahrt und den Schutz des Deutschen Volkes gerichtet sind und noch werden, fällt unter Privathaftung und wird bis zum 28. Oktober 1918 zurückverfolgt.

§ 2.

Alle Personen, die bei nicht nach gültigem Recht legitimierten privatrechtlich handelnden Firmen auf dem Boden des Deutschen Reichs beschäftigt sind und Rechtsnormen gemäß § 1 anwenden, stehen mit Ihrem gesamten Hab und Gut in der Schadenshaftung gegenüber den rechts- und geschäftsfähigen Reichs- und Staatsangehörigen und haften in einer Gesamtsumme in Höhe von 9 Billionen Mark.

§ 3.

Mit einem Schadenersatz in Höhe von 350.000,- Mark wird die Person privatrechtlich in die Haftung genommen, die einen Reichs- und Staatsangehörigen beraubt, nötigt, körperlich, geistig oder seelisch schädigt, ihn zu rechtswidrigen Handlungen zwingt oder ihn diffamiert. Dieser Schadenersatz hängt nicht von dem wirtschaftlichen Stand des Schadenverursachers ab.

§ 4.

Reichs- und Staatsangehörige, die im Personenstandsregister des Deutschen Reiches erfaßt sind, unterliegen nicht den Rechtsnormen die zu Bonn oder Brüssel herausgegeben wurden oder noch werden.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 21. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 16.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Außerkraftsetzung des Impfgesetz vom 08. April 1874, S. 29. – Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes, S. 30. – Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schulpflicht, S. 31.

(Nr. 6555.) Gesetz, betreffend die Außerkraftsetzung des Impfgesetz vom 08. April 1874. Vom 22. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Das Impfgesetz vom 08. April 1874 wird mit diesem Gesetz außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 22. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6556.) Gesetz, betreffend das Präsidium des Bundes. Vom 22. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

Präambel

Der Zeitraum ab Inkraftsetzung dieses Gesetzes bis zur vollständigen Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Juli 1914 und dessen völkerrechtlichen Anerkennung gilt als Übergangsperiode.

§ 1.

Es wird ein Präsidialsenat gebildet, der aus drei Personen besteht. Der Präsidialsenat übernimmt die Aufgaben im gesamten Umfang, die dem Präsidium des Bundes gemäß geltender Reichsverfassung vom 16. April 1871, Änderungsstand 28. Oktober 1918 zustehen. Der Präsidialsenat wird vom Bundesrath gewählt.

Der Präsidialsenat ist auch dann handlungsfähig, wenn der Präsidialsenat durch eine Person besetzt ist.

§ 2.

Der Präsidialsenat muß bei anstehenden Entscheidungen Gesetzen, Beschlüssen, Anordnungen und Verfügungen, auch bei denen gemäß Artikel 18 der Reichsverfassung, den Bundesrath hinzuziehen. Die Bevollmächtigten des Bundesrath müssen gehört und bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Dazu ist auch der elektronische Kommunikationsweg zu nutzen.

Abschließend ist die Zustimmung des Bundesrath und des Reichstag erforderlich.

§ 3.

Die Bezeichnung Kaiser bzw. Deutscher Kaiser bleibt in den bestehenden Rechtsnormen in der Übergangsperiode erhalten.

In den Rechtsnormen während der Übergangsperiode wird die Bezeichnung Präsidialsenat angewendet.

Der Präsidialsenat setzt sich bis zur ersten freien Wahl des Deutschen Volkes aus dem Staatssekretär des Innern, dem Staatssekretär des Äußeren und aus einer Person, die vom Präsidium des Reichstag für dieses Amt bestimmt wird, zusammen.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 22. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6557.) Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schulpflicht. Vom 22. Juli 2021

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Im gesamten Deutschen Reich ist die Schulpflicht zum 31.07.2021 für die Reichs- und Staatsangehörigen abgeschafft.

§ 2.

Für das Deutsche Reich gilt mit der Abschaffung der Schulpflicht, die Unterrichts- bzw. Bildungspflicht.

§ 3.

Alle bisherigen Schulpflichtgesetze auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches treten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 22. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 17.

Inhalt: Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation, S. 32. – Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 34.

(Nr. 6558) Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Russischen Föderation. Vom 25. Juli 2021.

Berlin, den 25. Juli 2021.

Sehr geehrter Herr Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin,

immer wieder wird im telegram-Kanal „SHAEF. Regierungsinstitution Deutschland“ von „S.H.A.E.F. LCDR T.JANSEN UNITED STATES SPACE FORCE.“ erklärt, daß sich die deutsche Bevölkerung selbst befreien muß.

Im telegram-Chat vom 23.07.2021 war im Kanal „Andra Shaef. WWG1WGA“ zu lesen: „Wir das Militär werden dieses Land übernehmen und zwar solange bis die übrig gebliebenen Menschen,selber entscheiden können wie sie leben wollen!“.

Die Reichsleitung hat keinerlei Absicht, wie im Kanal „Andra Shaef. WWG1WGA“ weiter zu lesen ist: „im Hintergrund ein neues Gefängnis [zu] installieren und das in den Farben der Reichtagsflagge“. Das Ansinnen der Reichsleitung ist, genau diesen Zustand, des Fortbestehens des 3. Reiches und der völkerrechtswidrigen Staatssimulationen seit dem 29.10.1918 zu beenden.

Die sich zum Deutschen Reich nach seiner einzig gültigen Verfassung vom 16. April 1871, Änderungsstand 28.10.1918, bekennenden und aufgewachten Menschen haben entschieden, in Freiheit auf ihrem Staatsgebiet, mit ihrem Staatsvolk und ihrer Verfassung zu leben.

Das Ziel der Reichsleitung ist es, einen längst überfälligen Friedensvertrag zu unterzeichnen, der den globalen Kriegszustand beendet.

Am 08./09. Mai 1945 hat die Deutsche Wehrmacht des 3. Reiches kapituliert. Seit dem herrscht Waffenstillstand und das Besatzungsrecht der Alliierten. Die SHAEF-Gesetze und SMAD-Befehle sind vollumfänglich gültig. Jedoch ist das Deutsche Reich mit seiner Verfassung von 1871 nie untergegangen und ein bis zum heutigen Tage bestehendes Völkerrechtssubjekt.

Die Fragen des Deutschen Volkes lauten:

- Warum lassen die Alliierten immer noch zu und dulden immer noch, daß
- ungültige Rechtsnormen angewendet und neue erlassen werden?
- illegale Wahlen stattfinden?
- nicht legitimierte Behörden, Ämter, Gemeinde-, Stadt- und Finanzverwaltungen, Banken, Versicherungen, Gerichte, Polizei, Militär privatrechtlich tätig sind und die deutsche Bevölkerung drangsaliieren, ausrauben und ihr jegliches Recht auf Recht verweigern?
- das Militär zu illegalen völkerrechtswidrigen Kriegen mißbraucht wird?
- Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Beamte ohne staatliche Legitimation tätig sind?
- die deutsche Bevölkerung mit Steuern und Abgaben ausgeplündert wird?
- das von der deutschen Bevölkerung erwirtschaftete Vermögen ungefragt und unkontrolliert ins Ausland fließt?
- das die deutsche Bevölkerung die Krankenversorgung und Kindergeldzahlung in anderen Ländern finanziert?
- die deutsche Bevölkerung vom Kleinkindesalter an, manipulatorisch indoktriniert und verbildet wird?
- aktuell ein Genozid an der deutschen (globalen) Bevölkerung stattfindet?

Es ist keine Zeit mehr für Duldung weiterer illegaler und völkerrechtswidriger Handlungen! Auch geht es um das Leben unserer Kinder, der aufgewachten Bevölkerung und aller Menschen dieser Erde!

Die Reichsleitung erwartet, daß die Alliierten umgehend mithelfen, die faschistische Regierung mitsamt den privat handelnden Söldnern und „Beamten“ zu entfernen!

Wie aus dem amtlichen Mitteilungsblatt des Deutschen Reiches (<https://deutscherreichsanzeiger.info/>) ersichtlich ist, strebt die Reichsleitung eine Kooperation mit den Alliierten an.

Das Deutsche Volk darf nicht zum wiederholten Male bei wichtigen Entscheidungen über seine Zukunft im Deutschen Reich ausgegrenzt werden!

Es grüßt Sie hochachtungsvoll der Präsidialsenat des Deutschen Reiches.
im Auftrag des Deutschen Volkes.

Staatssekretär des Äußeren.
Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 25. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

(Nr. 6559.) Depesche des Präsidialsenats des Deutschen Reichs an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 25. Juli 2021.

Berlin, den 25. Juli 2021.

Sehr geehrter Herr Präsident Donald J. Trump,

immer wieder wird im telegram-Kanal „SHAEF. Regierungsinstitution Deutschland“ von „S.H.A.E.F. LCDR T.JANSEN UNITED STATES SPACE FORCE.“ erklärt, daß sich die deutsche Bevölkerung selbst befreien muß.

Im telegram-Chat vom 23.07.2021 war im Kanal „Andra Shaef. WWG1WGA“ zu lesen: „Wir das Militär werden dieses Land übernehmen und zwar solange bis die übrig gebliebenen Menschen,selber entscheiden können wie sie leben wollen!“.

Die Reichsleitung hat keinerlei Absicht, wie im Kanal „Andra Shaef. WWG1WGA“ weiter zu lesen ist: „im Hintergrund ein neues Gefängnis [zu] installieren und das in den Farben der Reichtagsflagge“. Das Ansinnen der Reichsleitung ist, genau diesen Zustand, des Fortbestehens des 3. Reiches und der völkerrechtswidrigen Staatssimulationen seit dem 29.10.1918 zu beenden.

Die sich zum Deutschen Reich nach seiner einzig gültigen Verfassung vom 16. April 1871, Änderungsstand 28.10.1918, bekennenden und aufgewachten Menschen haben entschieden, in Freiheit auf ihrem Staatsgebiet, mit ihrem Staatsvolk und ihrer Verfassung zu leben.

Das Ziel der Reichsleitung ist es, einen längst überfälligen Friedensvertrag zu unterzeichnen, der den globalen Kriegszustand beendet.

Am 08./09. Mai 1945 hat die Deutsche Wehrmacht des 3. Reiches kapituliert. Seit dem herrscht Waffenstillstand und das Besatzungsrecht der Alliierten. Die SHAEF-Gesetze und SMAD-Befehle sind vollumfänglich gültig. Jedoch ist das Deutsche Reich mit seiner Verfassung von 1871 nie untergegangen und ein bis zum heutigen Tage bestehendes Völkerrechtssubjekt.

Die Fragen des Deutschen Volkes lauten:

- Warum lassen die Alliierten immer noch zu und dulden immer noch, daß
- ungültige Rechtsnormen angewendet und neue erlassen werden?
- illegale Wahlen stattfinden?
- nicht legitimierte Behörden, Ämter, Gemeinde-, Stadt- und Finanzverwaltungen, Banken, Versicherungen, Gerichte, Polizei, Militär privatrechtlich tätig sind und die deutsche Bevölkerung drangsaliieren, ausrauben und ihr jegliches Recht auf Recht verweigern?
- das Militär zu illegalen völkerrechtswidrigen Kriegen mißbraucht wird?
- Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Beamte ohne staatliche Legitimation tätig sind?
- die deutsche Bevölkerung mit Steuern und Abgaben ausgeplündert wird?
- das von der deutschen Bevölkerung erwirtschaftete Vermögen ungefragt und unkontrolliert ins Ausland fließt?
- das die deutsche Bevölkerung die Krankenversorgung und Kindergeldzahlung in anderen Ländern finanziert?
- die deutsche Bevölkerung vom Kleinkindesalter an, manipulatorisch indoktriniert und verbildet wird?

- aktuell ein Genozid an der deutschen (globalen) Bevölkerung stattfindet?

Es ist keine Zeit mehr für Duldung weiterer illegaler und völkerrechtswidriger Handlungen!
Auch geht es um das Leben unserer Kinder, der aufgewachten Bevölkerung und aller Menschen dieser Erde!

Die Reichsleitung erwartet, daß die Alliierten umgehend mithelfen, die faschistische Regierung mitsamt den privat handelnden Söldnern und „Beamten“ zu entfernen!

Wie aus dem amtlichen Mitteilungsblatt des Deutschen Reiches (<https://deutscherreichsanzeiger.info/>) ersichtlich ist, strebt die Reichsleitung eine Kooperation mit den Alliierten an.

Das Deutsche Volk darf nicht zum wiederholten Male bei wichtigen Entscheidungen über seine Zukunft im Deutschen Reich ausgegrenzt werden!

Es grüßt Sie hochachtungsvoll

der Präsidialsenat des Deutschen Reiches.
im Auftrag des Deutschen Volkes.

Staatssekretär des Äußeren.
Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 25. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 18.

Inhalt: Gesetz, betreffend die bisherigen Rechtsnormen auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches, S. 36.

(Nr. 6560.) Gesetz, betreffend die bisherigen Rechtsnormen auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches. Vom 25. Juli 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Alle Rechtsnormen, die seit dem 29.10.1918 im Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches ohne Zustimmung des Bundesrath und Reichstag veröffentlicht und angewendet wurden, sind nichtig.

§ 2.

Das Zitieren und die Anwendung der in § 1 genannten Rechtsnormen, die gegen das Wohl des Deutschen Volkes gerichtet sind, wird strafrechtlich verfolgt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 25. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 19.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Steuern im Deutschen Reich, S. 37.

(Nr. 6561.) Gesetz, betreffend die Steuern im Deutschen Reich. Vom 2. August 2021.

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Im Deutschen Reich werden Steuern zur Finanzierung von hoheitlichen Aufgaben des Staates in Form von Umsatzsteuern erhoben. Der Umsatzsteuersatz beträgt im Deutschen Reich 14% vom Umsatz des Gewerbetreibenden.

Von der Umsatzsteuer ausgenommen sind:

- Lebensmittel,
- Tierfutter,
- Heilmittel und
- gebrauchte bewegliche und unbewegliche Sachen, die älter als 1 Jahr sind.

§ 2.

Alle seit dem 29.10.1918 widerrechtlich von Reichs- und Staatsangehörigen erhobene Steuern und Abgaben sind von den verantwortlichen Besatzungsmächten an die Reichs- und Staatsangehörigen und deren erbberechtigten Nachkommen zurückzuerstatten.

§ 3.

Die vom Gewerbetreibenden erhobene Umsatzsteuer ist monatlich, quartalsweise oder jährlich bis zum 10. des Folgemonats an die Reichskasse zu entrichten. Die Abrechnungsmodalitäten werden in der Durchführungsverordnung geregelt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Begriffsbestimmungen:

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet Umsatz alle Einnahmen aus dem Verkauf von Werk- und Dienstleistungen, Material und Waren, sowie Einnahmen aus Provisionen.

Gegeben zu Berlin, den 2. August 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 20.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 6ten Tagung, S. 38.

(Nr. 6562.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 6ten Tagung. Vom 10. September 2021.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 13. September des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 10. September 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 21.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 6ten Tagung des Bundesrats, S. 39. –
Gesetz, betreffend das Verbot aller Inkassounternehmen im Deutschen Reich, S. 40.

**(Nr. 6563.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse der 6ten Tagung des
Bundesrats. Vom 16. September 2021.**

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 16. Tag des 9. Monats im Jahr 2021:

- Gesetz, betreffend Verbot aller Inkassounternehmen (Nr. 6564).
- Abstimmung über Informationsmaterial auf der Volksbüro-Web-Seite

Begrüßung von 2 neuen Bevollmächtigten des Bundesrats

Ernennung von Amtsträgern:

- Staatssekretär des Reichsverkehrsamtes

Berlin, den 16. September 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

**(Nr. 6564.) Gesetz, betreffend Verbot aller Inkassounternehmen im Deutschen Reich.
Vom 6. September 2021.**

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Alle Inkassounternehmen, Mahnanwälte und alle Unternehmen, die auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches mit dem Zweck zur Beitreibung von Geldforderungen aus geschäftlichen Verträgen tätig sind, sowie die Schufa Holding AG und alle Wirtschaftsauskunfteien, sind mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes verboten.

Alle von nicht staatlichen Gerichten erwirkten Titel und alle daraus erfolgten Forderungen sind nichtig.

Jeglicher Verstoß gegen dieses Verbot mündet im Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit und wird strafrechtlich verfolgt.

Jede Person die gegen dieses Verbot verstößt haftet privatrechtlich in dem Maße wie es beim Reichsgericht festgelegt wird.

§ 2.

Alle Handlungen der in § 1 dieses Gesetzes genannten Unternehmen, sind sofort einzustellen. Alle bisherigen Forderungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes zurückzuziehen.

§ 3.

Zur Erlangung rechtskräftiger Titel bedarf es der Beschlußfassung eines staatlichen Gerichtes gemäß § 15 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) des Deutschen Reiches.

Der Beschluß muß vom Gläubiger erwirkt werden.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 6. September 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 22.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 7ten Tagung, S. 41.

(Nr. 6565.) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats zur 7ten Tagung. Vom 8. Oktober 2021.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 11. Oktober des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 8. Oktober 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 23.

Inhalt: Bekanntmachung,, betreffend die Beschlüsse des Bundesrats, S. 42.

(Nr. 6566.) Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse des Bundesrats. Vom 11. Oktober 2021.

Entlastung von 4 Bevollmächtigten im Bundesrat.

Entlastung des Direktors der Reichskasse und des Direktors der Reichsbank.

Ernennung von Amtsträgern:

- Direktor der Reichskasse

Berlin, den 11. Oktober 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 24.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Reichskanzlers, S. 43.

**(Nr. 6567.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Reichskanzlers.
Vom 2. Dezember 2021.**

Gemäß Artikel 15 der Verfassung des Deutschen Reiches wurde Rainer Reusch als Reichskanzler durch den Präsidialsenat des Deutschen Reiches berufen.

Der Reichskanzler genießt gemäß Artikel 15, Änderungsstand 28.10.1918 der Reichsverfassung das Vertrauen des Reichstages.

Berlin, den 2. Dezember 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
